



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
1/2026
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, den 15.04.2026
mit Beginn um 19:03 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GR	Reg. Rat Bruno R. Peters	Gemeinderat	
GR	Mag. Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ Edith Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Alexandra Mitterböck, MA	Gemeinderätin	
GR	GR Michael Knes, MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Gabriele Wolfger	Gemeinderätin	
GR	Gerd Pachatz	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderat	
GR	Sebastian Perwein	Gemeinderat	
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR	Martin Muster	Gemeinderätin	für GR ⁱⁿ Simone Zoppoth
GR	Christian Müllner	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Brigitte Wiltschnig	Gemeinderätin	
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Anja Schweda	Amtsleiterin	
BAL	Dipl.-Ing. Thomas Dirr	Bauamtsleiter	
FW	Kevin Kobencic, MA	Finanzverwalter	
SCHR	Peter Kowal	Schrifführer	

Abwesend:

GR ⁱⁿ	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen
GR ⁱⁿ	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Bürgermeisterin begrüßt zudem Gerd Pachatz (SPÖ) als neues Mitglied des Gemeinderates. Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) hat sein Mandat aus persönlichen Gründen schriftlich zurückgelegt und sich auch von der Liste „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ streichen lassen. Der nächstgereichte Dr. Friedrich Schwarz hat auf eine Nachrückung in den Gemeinderat verzichtet. Die Bürgermeisterin hat als Nächstgereichten Gerd Pachatz (SPÖ) in den Gemeinderat berufen, der das Mandat auch angenommen hat.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
2	WVA: Annahme Fördervertrag BA 12
3	WVA: Annahme Fördervertrag BA 13
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 355/1 und 355/3 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 561/1 und Zuschreibung des Grundstücks 355/1 zur EZ 313 und Grundstück 355/3 zur EZ 188, alle KG 75451 Umberg
5	Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1080/4, KG 75430
6	Änderung Flächenwidmungsplan
7	Verordnung Teilbebauungsplan Umberg Süd
8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 220/1, 266/1, 217/1 und 220/2 in das Öffentliche Gut, alle KG Wernberg I

9	Grundabtretungsvertrag betreffend „Zentrum West“
10	Aufschließungsvereinbarung „Zentrum West“
11	WVA: BA 14 Grundsatzbeschlussfassung
12	Grundsatzbeschlussfassung Parkraumbewirtschaftung Freibad Wernberg
13	Anpassung der Benützungs- und der Tarifordnung für Veranstaltungsräume der Gemeinde Wernberg
14	Nachwahl Gemeindevorstandsmitglied
15	Nachwahl Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied
16	Nachwahl Mitglied Infrastrukturausschuss
17	Nachwahl Mitglied Planungsausschuss
18	Kassenprüfungsbericht vom 11.03.2026
19	Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2025
20	Rechnungsabschluss 2025

In nicht öffentlicher Sitzung

21	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) informiert in ihrem Bericht über folgende Punkte:

Bauarbeiten Eisenbahnunterführung

Die Arbeiten zur Errichtung der Unterführung Förderlach schreiten zügig voran. Seit 07.04.2026 wird der Verkehr bis 31.08.2026 im Bereich der Einbindung der Dueler Straße in die Landesstraße (L 59) über eine provisorische Umleitungsstraße geleitet. Ende Juni/Anfang Juli ist eine Informationsveranstaltung für Anrainerinnen und Anrainer zum weiteren Verlauf der Bauarbeiten vorgesehen.

Zwischenbilanz Planungsphase 380-kV-Leitung

Am Dienstag, 14.04.2026, fand in Klagenfurt eine Informationsveranstaltung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt. Projektleiter Wolfgang Hafner (APG) und Jürgen Dörfler (Kärnten Netz) berichteten über den aktuellen Stand der Vorarbeiten zur

geplanten Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung von Obersielach bis Lienz. Die Trasse soll durch 36 Gemeinden führen. Laut aktueller Informationen ist die Trassenführung in 26 Gemeinden als „grün“ eingestuft, in 10 Gemeinden – darunter auch Wernberg – noch nicht.

Termine Veranstaltungen

Zwei Veranstaltungen finden demnächst auf dem Sportplatz in Förderlach statt. Beide Veranstaltungen werden von der Gemeinde Wernberg unterstützt.

- **14.05.2026:** Bezirksjugendbewerb Freiwillige Feuerwehr
- **19.05.2026:** Kinder-Sicherheitsolympiade vom Zivilschutzverband Kärnten

Landesweite Katastrophenschutzübung

Am 13.11. und 14.11.2026 findet die kärntenweite Katastrophenschutzübung „Combined Success 2026“ statt. Die Übungsszenarien werden in ein angenommenes Erdbeben im Raum Villach eingebettet. Für diese Übung wird auch der Krisenstab der Gemeinde Wernberg aktiviert.

Landwirtschaftskammer-Wahl

Am Sonntag, 25.10.2026, findet in Kärnten die Landwirtschaftskammer-Wahl statt. Dafür wird im Gemeindeamt ein Wahllokal geöffnet.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 27. Mai 2026, statt. Anstehende Themen sind unter anderem die Vereinbarung für die Ampelanlage an der Kreuzung Industriestraße/B 83 (Kärntner Straße) sowie die Aufteilung der Referate im Gemeindevorstand.

Kindergartenfest 02.07.2026

Am Donnerstag, 02.07.2026, findet mit Beginn um 15.00 Uhr im Festzelt Damtschach ein großes Jubiläumsfest der Gemeinde statt. Gefeiert werden gleich drei Jubiläen: 40 Jahre Kindergarten Damtschach, 30 Jahre Kindergarten Goritschach und 20 Kindertagesstätte Wernberg.

Erhebung Mandatarsdaten

Der Kärntner Gemeindebund führt eine Erhebung von Mandatarsdaten aller Gemeinden durch, um die Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre rasch und gezielt über Rundschreiben, Einladungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen betreffend den Kärntner Gemeindebund und seinen Tätigkeiten informieren zu können.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) und von Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	WVA: Annahme Fördervertrag BA 12
---	----------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte des vorliegenden Fördervertrags wie folgt zusammen:

Für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 12 Sanierung Amselweg und Terlacher Straße“ liegt ein Förderungsvertrag vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft vor.

Der Förderungsvertrag sieht einen vorläufigen Förderungssatz im Ausmaß von 10 Prozent vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 288.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 28.800,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Anschluss verliert Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Fördervertrag zum BA 12 Sanierung Amselweg und Terlacher Straße – abzuschließen zwischen Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, und der Gemeinde Wernberg – in Höhe von € 28.800,00 in Form von Investitionszuschüssen wird genehmigt.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

3	WVA: Annahme Fördervertrag BA 13
---	----------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte des vorliegenden Fördervertrags wie folgt zusammen:

Für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 13 Sanierung Föhrenweg-Rankenweg“ liegt ein Förderungsvertrag vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft vor.

Der Förderungsvertrag sieht einen vorläufigen Förderungssatz im Ausmaß von 10 Prozent vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 276.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 27.600,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Anschluss verliert Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Fördervertrag zum BA 13 Sanierung Föhrenweg-Rankenweg – abzuschließen zwischen Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Gemeinde Wernberg – in Höhe von € 27.600,00 in Form von Investitionszuschüssen wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr verlässt um 19:11 Uhr die Sitzung und nimmt ab 19:13 Uhr wieder daran teil.

4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 355/1 und 355/3 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 561/1 und Zuschreibung des Grundstücks 355/1 zur EZ 313 und Grundstück 355/3 zur EZ 188, alle KG 75451 Umberg
---	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. 350, 355/1, 355/3, 366/1 und 561/1 sollen die Trennstücke Nr. „3“ mit einer Teilfläche von 36 m² und Nr. „4“ mit einer Teilfläche von 12 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 561/1, alle KG 75451 Umberg, kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Weiters soll das Grundstück Nr. 355/1 zur Liegenschaft EZ 313, GB 75451 Umberg Öffentliches Gut zugeschrieben werden und das Grundstück Nr. 355/3 zur Liegenschaft EZ 188, GB 75451 Umberg Gemeinde Wernberg zugeschrieben werden. Die Zuschreibungen erfolgen kosten- und lastenfrei (Kundmachung 02.12.2025 bis 02.01.2026).

Im Zuge der Vermessung und der mündlichen Verhandlung, wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, vom 28.06.2024, GZ: 10138/24, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 561/1, gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, vom 28.06.2024, GZ: 10138/24, wird zugestimmt:

- kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚3‘ mit einer Teilfläche von 36 m² der Parzelle Nr. 355/3, KG 75451 Umberg
- kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ‚4‘ mit einer Teilfläche von 12 m² der Parzelle Nr. 355/1, KG 75451 Umberg
- kosten- und lastenfreie Zuschreibung der Parzelle Nr. 355/1 zur Liegenschaft EZ 313, GB 75451 Umberg.

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.

kosten- und lastenfreie Zuschreibung der Parzelle Nr. 355/3 zur Liegenschaft EZ 188, GB 75451 Umberg.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

5	Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1080/4, KG 75430
---	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzelle Nr. 1080/4 soll das Trennstücke Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 843 m² kosten- und lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut abgetreten werden und der Parzelle Nr. 476, alle KG 75430 Neudorf, der Gemeinde Wernberg zugeschlagen werden (Kundmachung 16.01.2026 bis 16.02.2026).

Im Zuge der Vermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen hergestellt. Das Trennstück ist im Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, vom 17.12.2025, GZ: 10747/2025, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Abtretung aus dem Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1080/4, gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, vom 17.12.2025, GZ: 10747/2025, wird zugestimmt:

- kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. ,1‘ mit einer Teilfläche von 843 m² der Parzelle Nr. 1080/4, KG 75430 Neudorf

Nachfolgender Übernahme in den Besitz der Gemeinde Wernberg Parzelle Nr. 476 gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, vom 17.12.2025, GZ: 10747/2025, wird zugestimmt:

- kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ,1‘ mit einer Teilfläche von 843 m² der Parzelle Nr. 1080/4, KG 75430 Neudorf

Die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlässt um 19:19 Uhr die Sitzung und nimmt ab 19:20 Uhr wieder daran teil.

6	Änderung Flächenwidmungsplan
---	------------------------------

Folgende eingebrachte Widmungsanregungen wurden vom 18.02. bis 19.03.2026 kundgemacht und im Planungsausschuss behandelt. Sämtliche Stellungnahmen liegen zur Aufsicht auf.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den Amtsvortrag und im Anschluss den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. 03/2025

Parz. Nr. 20/7, KG Umberg im Ausmaß von ca. 120 m²
von **Grünland-Erholungsfläche**
in **Grünland-Nebengebäude**
Zweck Errichtung eines Nebengebäudes

Nach Vorprüfung der Abt. 15 FRO wurde der Widmungspunkt positiv bewertet und die Abhandlung im vereinfachten Verfahren empfohlen. Ergänzend wurden keine Gutachten eingefordert.

Im Zuge der Kundmachung erfolgten positive Stellungnahmen der ASFINAG, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion. Diese regt zur Minimierung der Risiken, ausgehend von den angrenzenden Waldflächen, Maßnahmen im Zuge des Bauverfahrens, wie etwa einen verstärkten Dachstuhl an. Die abwassertechnische Aufschließung ist möglich.

Diesem Umwidmungsantrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

2. 06/2025

Parz. Nr. 746/2, KG Trabenig im Ausmaß von ca. 413m²
von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
in **Bauland-Dorfgebiet**
Zweck Errichtung einer Außenstiege und Nebengebäude

Nach Vorprüfung der Abt. 15 FRO wurde der Widmungspunkt positiv bewertet. Ergänzend wurden keine Gutachten eingefordert.

Im Zuge der Kundmachung erfolgten positive Stellungnahmen der ASFINAG, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion. Die abwassertechnische Aufschließung ist bereits vorhanden.

Diesem Umwidmungsantrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

3. 08/2025

Parz. Nr. 1067/1, 1068/1, KG Neudorf im Ausmaß von ca. 6m² und 53 m²
von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
in **Grünland-Carport**
Zweck Errichtung Carport

Nach Vorprüfung der Abt. 15 FRO wurde der Widmungspunkt positiv mit Auflagen bewertet. Ergänzend wurde ein Gutachten der Bezirksforstinspektion eingefordert. Aus forstfachlicher Sicht werden mangels Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes keine Einwände erhoben.

Im Zuge der Kundmachung erfolgten positive Stellungnahmen der ASFINAG und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die abwassertechnische Aufschließung ist bereits vorhanden.

Diesem Umwidmungsantrag wird zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

4. 10/2025

Parz. Nr. 1117/1, KG Neudorf im Ausmaß von ca. 1.303 m²
von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
in **Bauland-Dorfgebiet**
Zweck Baulandschaffung zur Veräußerung

Nach Vorprüfung der Abt. 15 FRO wurde der Widmungspunkt positiv mit Auflagen bewertet. Ergänzend wurde ein Gutachten der Abteilung 8- UA GGM eingefordert. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung vorbehaltlich der Verifizierung der Sickerfähigkeit des Untergrundes, auf Basis eines Sickerversuches und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse in der Planung und Dimensionierung, zugestimmt. Ein entsprechendes Gutachten des Ingenieurbüro Gfreiner&Steiner ZT GmbH wurde beigebracht. Im Zuge der Kundmachung erfolgten positive Stellungnahmen der ASFINAG, der Bezirksforstinspektion und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die abwassertechnische Aufschließung ist möglich.

Diesem Umwidmungsantrag wird zugestimmt.

Der dazu im Entwurf vorliegenden Verwendungsvereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist sowie der dazu im Entwurf vorliegenden Aufschließungskostenvereinbarung über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des FWP zu erwartenden Aufschließungskosten wird zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

5. 12/2025

Parz. Nr. 342/2, KG Wernberg I im Ausmaß von ca. 185 m²
von **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**
in **Bauland-Gewerbegebiet**
Zweck Arrondierung zur betrieblichen Optimierung des bestehenden Postverteilerzentrums

Nach Vorprüfung der Abt. 15 FRO wurde der Widmungspunkt positiv bewertet und die Abhandlung im vereinfachten Verfahren empfohlen. Ergänzend wurde ein Gutachten der Bezirksforstinspektion eingefordert. Aus forstfachlicher Sicht sind keine Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes betroffen, regt aber zur Minimierung der Risiken, ausgehend von den angrenzenden südlichen Waldflächen, Maßnahmen im Zuge des Bauverfahrens, wie etwa einen verstärkten Dachstuhl an. Auch dürfen im Zuge eines zukünftigen Bauvorhabens die angrenzenden Waldflächen nicht beansprucht werden. Im Zuge der Kundmachung erfolgten positive Stellungnahmen der ASFINAG und der Wildbach- und Lawinenverbauung. Für den AWV WW ist die Widmung ohne Relevanz.

Dem Umwidmungsantrag wird zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

7	Verordnung Teilbebauungsplan Umberg Süd
---	---

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) geht inhaltlich auf die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Umberg Süd“ ein.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr präsentiert die relevantesten Punkte der im Entwurf vorliegenden Verordnung, der im Entwurf vorliegenden Verwendungsvereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung sowie der im Entwurf vorliegenden Aufschließungskostenvereinbarung über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Aufschließungskosten.

Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) thematisiert in ihrer Wortmeldung den öffentlichen Verkehr und erkundigt sich, ob diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass bereits Gespräche mit mehreren Anbietern geführt wurden. Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit damit befassen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die „Kärntner Linien“ nach Wiedereröffnung der Unterführung in Föderlach alle Ortschaften der Gemeinde im Taktverkehr mit großen Bussen anfahren und als Zubringer zum Bahnhof dienen. Für den Einsatz großer Busse müssten jedoch teilweise kostenintensiv Busbuchten errichtet bzw. ausgebaut werden. Derzeit wird geprüft, ob für die gesamte Gemeinde ein Mikro-ÖV-Konzept für alle Ortschaften, nicht nur für Umberg, vorteilhafter ist.

Gemeinderat Michael Knes, MBA (SPÖ) fragt in seiner Wortmeldung, wie es sich in Umberg dann mit der Ortstafel und in diesem Zusammenhang mit dem Ortsbeginn und dem Ortsende verhält.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass dieser Punkt einer Abklärung bedarf. Die Situation werde gemäß Straßenverkehrsordnung von einem Verkehrssachverständigen geprüft.

Im Anschluss verliest Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag. Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) teilt den Antrag bei der Abstimmung in drei Teile auf.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Verordnung, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ‚Umberg Süd‘ erlassen wird, wird zugestimmt.“

<p>Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.</p>
--

„Mitbeschlossen wird die im Entwurf vorliegende Verwendungsvereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen zum Grundstück 171, KG 75451 gegenüber der Gemeinde Wernberg in Höhe von € 169.800,00 in Form einer Bankgarantie.“

<p>Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.</p>
--

„Mitbeschlossen wird die Aufschließungskostenvereinbarung über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder

Bebauungsplanes zu erwartenden Aufschließungskosten zum Grundstück 171, KG 75451 mit einer Besicherung in Höhe von € 199.000,00 in Form einer Bankgarantie gegenüber der Gemeinde Wernberg zur Errichtung einer Straße, der Wasserversorgung und der Oberflächenentwässerung.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 220/1, 266/1, 217/1 und 220/2 in das Öffentliche Gut, alle KG Wernberg I
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. 220/1, 266/1, 217/1, und 220/2, alle KG 75456 Wernberg I, sollen die Trennstücke Nr. „11“ mit einer Teilfläche von 334 m², Nr. „12“ mit einer Teilfläche von 154 m², Nr. „13“ mit einer Teilfläche von 164 m² und Nr. „15“ mit einer Teilfläche von 722 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 217/13 (neu vermessen) sowie das Trennstück Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 10 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/2, alle KG 75456 Wernberg I, kosten- und lastenfrei übernommen werden. (Kundmachung 12.03.2026 bis 10.04.2026)

Im Zuge der Vermessung am 06.11.2025 wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 26.01.2026, GZ: 10304/2024, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme gemäß Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 26.01.2026, GZ: 10304/2024, wird zugestimmt:

- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 217/13
kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. ,11‘ mit einer Teilfläche von 334 m² der Parzelle Nr. 220/2, Nr. ,12‘ mit einer Teilfläche von 154 m² der Parzelle Nr. 220/1, Nr. ,13‘ mit einer Teilfläche von 164 m² der Parzelle Nr. 266/1 und Nr. ,15‘ mit einer Teilfläche von 722 m² der Parzelle Nr. 217/1, alle KG 754516 Wernberg I
- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1228/2
kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes Nr. ,1‘ mit einer Teilfläche von 10 m² der Parzelle Nr. 220/2, alle KG 754516 Wernberg I

Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

9	Grundabtretungsvertrag betreffend „Zentrum West“
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkt des im Entwurf vorliegenden Grundabtretungsvertrags zusammen.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Grundabtretungsvertrag, basierend auf dem Teilungsplan Wolf ZT GmbH vom 18.01.2026, GZ 10304/24, zu den Trennstücken 1 und 11 des Grundstücks 220/2, zum Trennstück 12 des Grundstücks 220/1, zum Trennstück 13 des Grundstücks 266/1 sowie zum Trennstück 15 des Grundstücks 217/1 der KG 75456 Wernberg I, die an die Gemeinde Wernberg kosten- und geldlastenfrei abgetreten und übergeben werden, wird genehmigt.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

10	Aufschließungsvereinbarung „Zentrum West“
----	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkt der im Entwurf vorliegenden Aufschließungsvereinbarung zusammen.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Aufschließungskostenvereinbarung zum Grundstück 217/1 der KG 75456 Wernberg I zur Besicherung der Gemeinde Wernberg betreffend die Errichtung des Straßenunterbaus, der Oberflächenentwässerung und der Asphaltierung im Gesamtausmaß von € 88.000,00 in Form einer Kautions wird zugestimmt.“

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

11	WVA: BA 14 Grundsatzbeschlussfassung
----	--------------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Für die erforderlichen Leitungssanierungsarbeiten sowie erforderliche Umlegungen von Hauptleitungen zufolge privater Bauvorhaben soll ein Bauabschnitt 14 zur Förderung der erforderlichen Arbeiten eingereicht werden. Dieser umfasst folgende Leitungssanierungen:

- Gartenweg 300m DN/OD
- Getreideweg 70m DN/OD 110 PE
- Landesstraße/Neudorfer Weg 260m L59 DN/OD 160 PE
- Umberg 170m DN/OD 150 PE

Die Gesamtkosten dafür werden mit ca. € 300.000,00 netto abgeschätzt und werden von den Rücklagen bzw. Überschuss im Budget 2026 abgedeckt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird grundsätzlich beschlossen, einen BA 14 für die Sanierung und Umlegung der bestehenden Wasserleitung in den Bereichen Gartenweg, Getreideweg, Landesstraße/Neudorfer Weg und Umberg 2026 umzusetzen.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

12	Grundsatzbeschlussfassung Parkraumbewirtschaftung Freibad Wernberg
----	--

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Am 09.04.2025 hat der Gemeindevorstand grundsätzlich beschlossen, beim Freibad Wernberg in Förderlach Parkgebühren einzuführen.

Im Vorfeld waren rechtliche Belange zu klären und die Überführung des Gemeindegrundstückes von „Öffentlichem Gut“ in das Privateigentum der Gemeinde musste durchgeführt werden.

Um eine automatisierte Parkraumbewirtschaftung mittels Einfahrt- und Ausfahrtkameras an eine Firma vergeben und noch im Laufe des aktuellen Jahres umzusetzen zu können, soll an den Gemeinderat der Antrag gestellt werden, die Beschlussfassung über die Vergabe der Parkraumbewirtschaftung an den Gemeindevorstand zu übertragen. Die Parkraumbewirtschaftung ist grundsätzlich jährlich von 01.05. bis 30.09. beabsichtigt, wobei die Umsetzung im aktuellen Jahr erst nach dem 01.05. erfolgen soll.

Die Beschlussfassung über die Tarifordnung Parkgebühren für das Freibad Wernberg wird in der Folge durch den Gemeinderat erfolgen.

Im Anschluss verliest Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird grundsätzlich beschlossen, beim Freibad Wernberg eine automatisierte Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Die Entscheidung über die Art und Vergabe der Parkraumbewirtschaftung wird dem Gemeindevorstand übertragen.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

13	Anpassung der Benützung- und der Tarifordnung für Veranstaltungsräume der Gemeinde Wernberg
----	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Mit der Überarbeitung der Benützungsordnung für die Veranstaltungsräume der Gemeinde Wernberg im Jahr 2023 ist die Benützung dieser für Private und Firmen geöffnet worden. Dabei ist allerdings an Personen, Firmen, Vereine und dergleichen MIT einem Bezug zur Gemeinde Wernberg gedacht worden. Im Laufe der Zeit hat sich in den umliegenden Gemeinden herumgesprochen, dass „private Feiern“ in Wernberg möglich sind. Dabei ist es immer wieder zu Beanstandungen gekommen: Räume wurden nicht sauber hinterlassen, Müll wurde einfach zur Entsorgung hinterlassen, ein Fenster wurde ausgerenkt ...

Im Anschluss verliest Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass die Veranstaltungsräume der Gemeinde Wernberg den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wernberg sowie nicht privaten gemeindeansässigen Veranstaltern vorbehalten werden soll.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

14	Nachwahl Gemeindevorstandsmitglied
----	------------------------------------

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) die Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 15.04.2026

Wahlvorschlag

Nachwahl eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand

In Entsprechung des § 24 Abs. 2 und Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher

als Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Wernberg (ausgeschiedenes GV-Mitglied Thomas Warmuth) vorgeschlagen.

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften:

A collection of approximately 12 handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose grid. The signatures are cursive and vary in style. Some legible names include 'Obm. Cyrot', 'Fogi', 'Pohide wapp', and 'J. Kull'. The signatures are written over a white background.

Bildbeschreibung: Wahlvorschlag der SPÖ, der auf Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) lautet und von allen anwesenden Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion während der Sitzung unterzeichnet worden ist.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) als Mitglied des Gemeindevorstandes für gewählt und nimmt die Angelobung als Gemeindevorstand vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verpflichtung zur Geheimhaltung, soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen ist, zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeindevorstand Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

15	Nachwahl Ersatz-Gemeindevorstandsmitglied
----	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) und der Wahl von Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) zum Gemeindevorstand die Nachwahl eines Ersatz-Mitgliedes des Gemeindevorstandes notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 15.04.2026

Wahlvorschlag

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Gemeindevorstand

In Entsprechung des § 24 Abs. 2 und Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Christian Ulbing

als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Wernberg (für Gemeindevorstand Mag. Christian Gritschacher) vorgeschlagen.

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften:

The image shows several handwritten signatures in blue ink. The most legible ones include 'Doris Kupfer', 'Rogi Ulbing', 'J. Ulbing', 'Schwarz', and 'Friedrich Wolfgruber'. There are also several illegible signatures and a large scribble at the top right.

Bildbeschreibung: Wahlvorschlag der SPÖ, der auf Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) lautet und von allen anwesenden Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion während der Sitzung unterzeichnet worden ist.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Christian Ulbing (SPÖ) als Ersatz-Mitglied des Gemeindevorstandes für gewählt und nimmt die Angelobung als Ersatz-Mitglied des Gemeindevorstandes vor. Sie verliest dazu das gemäß § 21, Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verpflichtung zur Geheimhaltung, soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen ist, zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

16	Nachwahl Mitglied Infrastrukturausschuss
----	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
9241 Wernberg

Wernberg, 15.04.2026

Wahlvorschlag

Nachwahl in den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur

In Entsprechung des § 26 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 68/1998 i.d.g.F. wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei

Herr Gemeinderat Gerd Pachatz

als Mitglied des Ausschusses für Straßen und Infrastruktur der Gemeinde Wernberg vorgeschlagen.

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschriften:

A collection of approximately 12 handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose cluster. The signatures are written in a cursive style. Some legible names include 'Chris Kupel', 'Roggi', 'Schwarz', and 'Gabriele Weller'. The signatures are placed over the text 'Unterschriften:'.

Bildbeschreibung: Wahlvorschlag der SPÖ, der auf Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) lautet und von allen anwesenden Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion während der Sitzung unterzeichnet worden ist.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Straßen und Infrastruktur für gewählt.

Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA verlässt um 20:17 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) verlässt um 20:17 Uhr die Sitzung.

Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA nimmt ab 20:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) nimmt ab 20:19 Uhr wieder an der Sitzung teil.

17	Nachwahl Mitglied Planungsausschuss
----	-------------------------------------

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erläutert, dass durch den Mandatsverzicht von Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Angelegenheiten der Planung notwendig ist. Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion der SPÖ liegt ein Wahlvorschlag, der auf Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) lautet, vor.

Alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnen den vorliegenden Wahlvorschlag während der Sitzung:

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt Gemeinderat Gerd Pachatz (SPÖ) als Mitglied für den Ausschuss für Angelegenheiten der Planung für gewählt.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

18	Kassenprüfungsbericht vom 11.03.2026
----	--------------------------------------

Gemeinderätin Alexandra Mitterböck, MA (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 11.03.2026 durch Verlesen zur Kenntnis.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr nimmt ab 20:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) verlässt um 20:22 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:25 wieder daran teil.

19	Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2025
----	--------------------------------------

Gemeinderat Sebastian Perwein (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 10.12.2025 durch Verlesen zur Kenntnis.

Gemeindevorstand Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) verlässt um 20:27 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:28 Uhr wieder daran teil.

20	Rechnungsabschluss 2025
----	-------------------------

Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ), Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, bringt dem Gemeinderat die Kurzfassung des Prüfungsberichts des Ausschusses vom 23.03.2026, in dem keine Mängel festgestellt wurden, durch Verlesen zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bedankt sich bei allen Gemeindevorstandsdamen und Gemeindevorstandsmännern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Einsatz, dass der Rechnungsabschluss positiv abgeschlossen werden konnte. Ebenso dankt er allen Kommunalsteuerzahlerinnen und -zahlern für die pünktliche Entrichtung der Kommunalsteuer. In den vergangenen Jahren sei es gelungen, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Einiges umzusetzen.

Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA präsentiert die relevantesten Punkte des Rechnungsabschlusses 2025:

Zum Rechnungsabschluss 2025 wird festgehalten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin angespannt sind. Hohe Umlagen an das Land Kärnten sowie stagnierende Ertragsanteile belasteten den Gemeindehaushalt, zusätzlich wirkten sich die allgemein schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen negativ auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Zur Stabilisierung der Haushaltslage wurden Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gesetzt, insbesondere eine verstärkte Forderungseinbringung, eine Haushaltssperre gemäß § 24 K-GHG, laufendes Finanzcontrolling sowie konsequente

Ausgabendisziplin. Im Ergebnishaushalt erfolgte zudem eine Auflösung von Rücklagen sowie der Rückstellung für Abfertigungen.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt weist im Rechnungsabschluss 2025 einen Überschuss von rund € 343 Tsd. aus, gegenüber den im 2. Nachtragsvoranschlag veranschlagten Abgang von rund € 357 Tsd. Der kumulierte Cashflow für den Zeitraum 2019 – 2025 beträgt rund € 31 Tsd. Die Ertragsanteile stagnieren bei rund € 5,7 Mio., während die Landesumlagen rund € 4,9 Mio. betragen. Weitere Belastungen ergeben sich aus Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft Villach (rund € 141 Tsd.) sowie an den Schulgemeindeverband Villach (rund € 308 Tsd.). Positiv entwickelten sich die ausschließlichen Gemeindeabgaben, insbesondere die Kommunalsteuer mit rund € 1,8 Mio., welche sich überplanmäßig entwickelte. Zu den wesentlichen Investitionen im Kernhaushalt zählten das Örtliche Entwicklungskonzept, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Maßnahmen im Bereich Terlacher Straße sowie der Ankauf eines Fahrzeugs für den Wirtschaftshof. Das positive Ergebnis ist unter anderem auf Mehreinnahmen, Minderausgaben sowie teilweise Kostenverschiebungen in das Jahr 2026 zurückzuführen.

Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung weist im Rechnungsabschluss 2025 einen Überschuss von rund € 19 Tsd. aus (2. Nachtragsvoranschlag: Abgang von rund € 71 Tsd.). Der kumulierte Cashflow für den Zeitraum 2019 – 2025 beträgt rund € 100 Tsd. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf überplanmäßige Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Investitionen erfolgten in eine PV-Anlage, Maßnahmen im Bereich Terlacher Straße und Brunnenweg sowie in laufende Aufschließungen im Bereich Frohn- und Stauseeweg. Projektkosten für den Leitungskataster Nord sowie für das Geoinformationssystem (GIS) wurden in das Jahr 2026 verschoben. Zudem erfolgte die Auszahlung von K-WWF-Darlehen für die Projekte Industriestraße (BA 08) sowie Pumpstation Kaltschach (BA 09).

Abfall- und Müllbeseitigung

Der Bereich Abfall- und Müllbeseitigung weist einen Überschuss von rund € 117 Tsd. aus (2. Nachtragsvoranschlag: € 82 Tsd.). Der kumulierte Cashflow für den Zeitraum 2019 – 2025 beträgt rund - € 132 Tsd. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird ein Abbau dieses Fehlbetrags in etwa zwei Jahren erwartet. Die Einnahmen aus Benützens- und Bereitstellungsgebühren entwickelten sich positiv. Seit 01.01.2025 erfolgt die Entsorgung durch die Villacher Saubermacher mit geändertem Abholintervall. Die Kosten der Restmüllentsorgung reduzierten sich auf rund € 53 Tsd. (2024: € 113 Tsd.), bei einem Müllaufkommen von rund 787 Tonnen (Vorjahr 863 Tonnen). Die Biomüllentsorgungskosten betragen rund € 23 Tsd. zuzüglich etwa € 4 Tsd. für die Verwertung (2024: rund € 11 Tsd.). Im Jahr 2025 wurden in diesem Bereich keine Investitionen getätigt, zudem bestehen keine ausstehenden Darlehen.

Im Anschluss verliest Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ), Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 54 des K-GHG beschlossen.“

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) bedankt sich in seiner Wortmeldung bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die Durchführung der Prüfung, beim Finanzverwalter und seinem Team für die umfassende Vorbereitung sowie bei allen Mitgliedern des Gemeinderates. Der Rechnungsabschluss fällt deutlich besser aus als ursprünglich

budgetiert. Als zuständiger Referent nimmt er zum Müllhaushalt Stellung und betont, dass sich dieser erfreulich positiv entwickelt habe. Besonders hervorzuheben sei, dass um 80 Tonnen weniger Hausmüll entsorgt werden musste als im Jahr zuvor. Soweit ihm bekannt ist, habe es einen derart deutlichen Rückgang bislang noch nicht gegeben. Als mögliche Ursache nennt er, dass die Bürgerinnen und Bürger durch den verlängerten Vier-Wochen-Intervall den Müll noch sorgfältiger trennen.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) sagt, dass man die Müllgebühren im nächsten und übernächsten Jahr sowie die Entwicklung der Überschüsse und den Abbau des kumulierten negativen Ergebnisses des Müllhaushaltes im Auge behalten muss. In der Folge ist dann zu prüfen, in welcher Form eine Entlastung stattfinden kann. Sie dankt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die Prüfung, dem Team der Finanzverwaltung für die Vorbereitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die disziplinierte Einhaltung von Einsparungsmaßnahmen, die zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Abschließend äußert sie die Hoffnung, dass sich die Entwicklung weiterhin positiv fortsetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

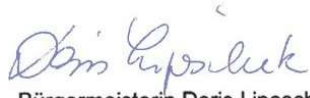
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr, Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA, Schrifführer Peter Kowal und die Zuhörer verlassen um 20:54 Uhr die Sitzung.

In nicht öffentlicher Sitzung:

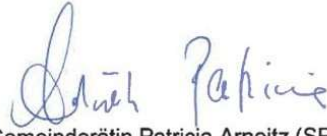
21	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Thomas Dirr, Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA, Schriftführer Peter Kowal und die Zuhörer nehmen ab 20:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) um 21:01 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ)



Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ)



Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP)



Schriftführer Peter Kowal

Bildbeschreibung: Unterschriften von Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ), Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ), Gemeinderätin Sarah Simone Partoloth-Kappel (ÖVP) und Schriftführer Peter Kowal